

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Hans-Peter Hörner AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Vandalismus an Schulen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu wie vielen Fällen von Vandalismus und Sachbeschädigung ist es im Zeitraum der letzten Schuljahre (von 2015 bis 2023) in Baden-Württemberg im Allgemeinen und im Zollernalbkreis im Speziellen gekommen (bitte nach Bezirken, Schulformen sowie einzelnen Schulen aufschlüsseln und die jeweilige Schadenshöhe angeben)?
2. Wie hoch sind die Kosten zur Beseitigung der Vandalismus-Schäden (bitte um eine tabellarische Darstellung ab dem Jahr 2015 bis heute)?
3. Welche Arten von Vandalismus in den Schulen in Baden-Württemberg und im Zollernalbkreis sind ihr bekannt?
4. Ist das Vandalismus-Problem an Schulen mit niedrigem Sozialindex (hoher Migrantenanteil, sehr schwierige soziale Rahmenbedingungen) verhältnismäßig in Baden-Württemberg bzw. im Zollernalbkreis stärker ausgeprägt (bitte die gesamten Vandalismus-Vorfälle und -Schäden der letzten Schuljahre, von 2015 bis 2023, für Schulen und Sozialindex-Faktoren darlegen)?
5. Welche Schulen in Baden-Württemberg und im Zollernalbkreis nehmen Einschränkungen in den Toiletten vor oder begegnen dem Thema mit Sonderregelungen (bitte aufzeigen, um welche Einschränkungen beziehungsweise Regelungen es sich dabei handelt)?
6. Sieht sie andere wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Vandalismus im Sanitärbereich?
7. Welche Auswirkung hat der Vandalismus an Schulen?
8. Welche Gründe bzw. Motive für Vandalismus an Schulen sieht die Landesregierung?

22.6.2024

Hörner AfD

Eingegangen: 24.6.2024/Ausgegeben: 22.7.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Antwort

Mit Schreiben vom 16. Juli 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/105/6 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. Zu wie vielen Fällen von Vandalismus und Sachbeschädigung ist es im Zeitraum der letzten Schuljahre (von 2015 bis 2023) in Baden-Württemberg im Allgemeinen und im Zollernalbkreis im Speziellen gekommen (bitte nach Bezirken, Schulformen sowie einzelnen Schulen aufschlüsseln und die jeweilige Schadenshöhe angeben)?

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Ein Schaden im Sinne der PKS ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) eines rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen. Dies trifft bei Sachbeschädigungen nicht zu, weshalb keine Schadenshöhe beziffert werden kann.

Die Schutzmaßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben grundsätzlich zu weniger Tatgelegenheiten und -anlässen geführt. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Vergleich im Jahr 2022 die erfassten Fälle teilweise deutlich gestiegen. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 lassen sich daher kaum mit anderen Jahren belastbar vergleichen. Aufgrund dieser besonderen Situation ist auch ein isolierter Vorjahresvergleich der Kriminalitätslage 2022 nur bedingt sinnvoll. Zur weitergehenden Bewertung ist vielmehr die Entwicklung der Straftaten in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortbereichs des Landkreises Zollernalbkreis, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Auch sogenannte Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken.

Die PKS bietet die Möglichkeit, Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. Eine Differenzierung nach „Schulform“ ist auf Grundlage der PKS nicht möglich. Zudem sind für einzelne Schulen in der PKS keine eigenen Erfassungsparameter hinterlegt, sodass eine Auflistung der Schulen im Einzelnen nicht möglich ist. Im Übrigen ist zu beachten, dass kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einer erfassten Straftat an der Tatörtlichkeit „Schule“ zum Schulbetrieb bestehen muss. Weiterhin kann anhand der Erfassung einer Tatörtlichkeit nicht die Intention des Täters bestimmt werden, diese auch als Ziel der Straftat zu sehen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Sachbeschädigungen in Baden-Württemberg sowie darunter im Zollernalbkreis an der Tatörtlichkeit „Schule“ für die Jahre 2015 bis 2023 dargestellt.

Sachbeschädigungen Tatörtlichkeit Schule	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
erfasste Fälle	2 531	2 910	3 202	3 112	3 107	2 866	2 708	3 067	2 656
– darunter Zollernalbkreis	53	57	66	48	83	73	55	92	59

2. *Wie hoch sind die Kosten zur Beseitigung der Vandalismus-Schäden (bitte um eine tabellarische Darstellung ab dem Jahr 2015 bis heute)?*
3. *Welche Arten von Vandalismus in den Schulen in Baden-Württemberg und im Zollernalbkreis sind ihr bekannt?*
4. *Ist das Vandalismus-Problem an Schulen mit niedrigem Sozialindex (hoher Migrantenanteil, sehr schwierige soziale Rahmenbedingungen) verhältnismäßig in Baden-Württemberg bzw. im Zollernalbkreis stärker ausgeprägt (bitte die gesamten Vandalismus-Vorfälle und -Schäden der letzten Schuljahre, von 2015 bis 2023, für Schulen und Sozialindex-Faktoren darlegen)?*
5. *Welche Schulen in Baden-Württemberg und im Zollernalbkreis nehmen Einschränkungen in den Toiletten vor oder begegnen dem Thema mit Sonderregelungen (bitte aufzeigen, um welche Einschränkungen beziehungsweise Regelungen es sich dabei handelt)?*
7. *Welche Auswirkung hat der Vandalismus an Schulen?*

Zu den Fragen 2 bis 5 und 7 liegen keine Kenntnisse vor.

6. *Sieht sie andere wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Vandalismus im Sanitärbereich?*
8. *Welche Gründe bzw. Motive für Vandalismus an Schulen sieht die Landesregierung?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 8 gemeinsam beantwortet.

Sowohl das Grundgesetz als auch die Landesverfassung Baden-Württembergs verpflichten die Schulen dazu, jeden jungen Menschen auf seine Aufgaben und Pflichten sowie zur Wahrnehmung von Verantwortung in Staat, Gesellschaft und der ihn umgebenden Gemeinschaft vorzubereiten. Mit dem im Schulgesetz verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag wird ein besonderer Fokus auf die Förderung sozialer Kompetenzen gelegt.

Vor diesem Hintergrund kommt der Entwicklung und Implementierung von Präventionskonzepten an Schulen eine hohe Bedeutung zu. So können bereits im Vorfeld wirksame Maßnahmen gegen Gewalt und Vandalismus z. B. durch eine Verbesserung des Schulklimas sowie eine stärkere Identifikation mit der Schule umgesetzt werden. Das landeseigene Rahmenpräventionsprogramm stark.stärker:WIR stellt den Schulen Hilfen für eine gelingende Präventionsarbeit zur Verfügung, um präventive Maßnahmen zielgerichtet, systematisch und nachhaltig im Schulleben sowohl auf der individuellen Ebene, der Klassenebene und der Schulebene zu verankern. Dabei werden Schulen personelle Unterstützung und geeignete Werkzeuge bei der Entwicklung und Verankerung eines umfassenden Präventionskonzepts an der einzelnen Schule angeboten, um beispielsweise ein Regelwerk aufzustellen, Risikoorde sicherer zu gestalten und entsprechende weitere präventive Maßnahmen altersgerecht ins Curriculum einzubauen.

Die Präventionsbeauftragten des Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bieten in diesem Zusammenhang Schulen und Lehrkräften Beratung, Fortbildung und Vernetzungsunterstützung, auch im Bereich der Gewaltprävention an. Sie können über die jeweilige Regionalstelle angefragt werden.

Allgemein ist zu sagen: Straffälliges Verhalten Jugendlicher ist häufig entwicklungsbedingt und episodenhaft; die Entstehungsgründe für delinquentes Verhalten sind vielfältig. Dies gilt auch für die Ursachen von Vandalismus an Schulen. Einflussfaktoren können bestimmte sozioökonomische Indikatoren wie zum Beispiel die Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben, die wirtschaftliche Situation, der gelebte Umgang, Wertevermittlung, Unterstützung bei bzw. Reaktionsverhalten auf gegebenenfalls unterdurchschnittliche schulische Leistungen, Kriminalitäts- bzw. Gewalterfahrungen, Alkohol und/oder Drogenmissbrauch, Sprachbarrieren, Identitätskonflikte, erlernte Kompensationsstrategien u. v. m. sein. Auch

kulturelle Einflüsse, die beispielsweise gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen begünstigen, können eine Rolle spielen. Die jeweiligen individuellen Tatmotivationen bzw. Tatauslöser sind jedoch ebenso vielfältig und daher gleichermaßen nicht allein z. B. durch soziokulturelle Aspekte erklärbar. Darüber hinaus können auch gruppendynamische Prozesse begünstigend wirken.

Die Sicherheitsphilosophie des Landes begegnet der Jugendkriminalität mit einem breitgefächerten Konzept. Dabei haben sich allgemeine Präventionsmaßnahmen, Kooperationen mit externen Fachstellen und eine abgestimmte und intensive Zusammenarbeit der beteiligten Behörden bewährt. So beteiligt sich die Polizei zur Vorbeugung von Vandalismus an gemeinsamen Initiativen in und mit den Kommunen. Neben der Verhinderung zivilrechtlicher Schadensforderungen werden vor allem generalpräventive Ziele verfolgt, indem den Tätern keine Plattform und Nachahmern keine Aktionsflächen geboten werden.

Zur weitergehenden Beantwortung der o. g. Fragen kann zudem die Drucksache 17/5072 (*landtag-bw.de*) (Aufstellung der Präventionsprogramme) herangezogen werden.

Weiterhin stellt das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) Hinweise zur Strafbarkeit, zu rechtlichen und finanziellen Konsequenzen von Vandalismus sowie Tipps an Eltern und Geschädigte auf <https://polizei-beratung.de> bereit. Die „Aktion-tu-was“, eine bundesweite Initiative der Polizei für mehr Zivilcourage, macht ebenfalls auf Vandalismus mit konkreten Verhaltenstipps unter <https://aktion-tu-was.de> aufmerksam. Zusätzlich können sich Kinder und Jugendliche über jugendspezifische Themen auf <https://polizeifuerdich.de> altersgerecht informieren.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport